



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/02708/2016
Hamburg, den 11. Mai 2017

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 13.04.2016

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 227-131
Flurstück 03526 in der Gemarkung: Rissen

Erweiterung einer Kindertagesstätte mit Elementar und Krippenbetreuung um einen Mehrzweckraum, ein Kinderrestaurant und eine Zubereitungsküche

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. die Genehmigung für die Einleitung von gewerblichem Abwasser

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Rissen
mit den Festsetzungen: W 1 o
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

19 / 13 a	160404_093_Betriebsbeschreibung Grot Sahl 24
19 / 20 a	1306401_Liegenschaftskarte
19 / 21 a	160511_093_Flächenberechnung BGF BRI
19 / 22 a	160511_093_Flächenberechnung GRZ - GFZ
19 / 24 a	160511_093_Flächenberechnung Stellplätze
19 / 27 a	160511_093_Grundriss_Dachgeschoss_V100
19 / 29 a	160511_093_Grundriss_Kellergeschoss_V100
19 / 37 a	160511_093_Abfallberechnung
19 / 39 a	160511_093_Berechnung bebaubare Fläche
19 / 40 a	160512_093_Baubeschreibung Grot Sahl
19 / 45 a	160526_093_Flächenberechnung NF
19 / 48 a	2016-06-01 BSN Grot Sahl
19 / 49 a	2016-06-01 Visualisierung BSK 1OG
19 / 50 a	2016-06-01 Visualisierung BSK DG
19 / 51 a	2016-06-01 Visualisierung BSK EG
19 / 52 a	2016-06-01 Visualisierung BSK KG
19 / 53 a	2016-06-01 Visualisierung BSK LP
19 / 54 a	20161213_510G_S_Dachaufsicht_V001
19 / 55 a	20161213_510G_S_Dachgeschoss_V001
19 / 56 a	20161213_510G_S_Erdgeschoss_001
19 / 57 a	20161213_510G_S_Kellergeschoss_V001
19 / 58 a	20161213_510G_S_Lageplan_V001
19 / 59 a	20161213_510G_S_Obergeschoss_001
19 / 60 a	20161213_510G_S_Schnitt_V001
19 / 61 a	20161212_Entwässerungsgesuch
19 / 64 a	160526_093_Grundriss_Erdgeschoss_V100
19 / 65 a	160526_093_SchnittAA_V100
19 / 66 a	160526_093_SchnittBB_V100
19 / 67 a	160526_093_AnsiWest_V100
19 / 68 a	160511_093_Lageplan_V200
19 / 69 a	160511_093_Lageplan_V250
19 / 70 a	160511_093_AnsiOst_V100
19 / 71 a	160511_093_AnsiSüd_V100

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 2.1. für die Führung der Rettungswege über andere Teilnutzungseinheit (§34 und § 31 HBauO).

Bedingung

Die Abweichung wird Erteilt unter der Bedingung, dass die Teil-Nutzungseinheiten einen gemeinsamen Nutzer verfügen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 3.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 3.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH